

allem Unfug und allen Missbräuchen die Türe weit offen zu lassen. Dazu wurden ihre Bestimmungen durch mehrere Staaten, die sich durch die Unterschrift ihrer Bevollmächtigten verpflichtet hatten, nicht geachtet. Auch hier erwies sich zu oft die Politik und der Opportunismus als das gegebene Wort.

Nach diesen peinlichen Erfahrungen haben die Vogelschützer entschieden das Recht zu verlangen, dass die Bestimmungen der neuen Konvention so verfasst werden, dass jede willkürliche oder zweckdienliche Interpretation ausgeschlossen sei. Ferner müssen alle unbestimmten Zeitbestimmungen wie «allmählich» und «nach und nach» etc. abgeschafft und durch bestimmte Jahreszahlen ersetzt werden. Die Interpretation der Bestimmungen der Konvention durch den Minister Tardieu, der im November 1931 sich noch nicht verpflichtet erachtet, den Massenfang der Lerchen in Frankreich zu verbieten, weil die Bestimmungen der Konvention nur «allmählich» (sic) anzuwenden sind (Interpellation des Senators Buis), zwingen uns, sehr vorsichtig zu sein.

Gegen die offene und bewusste Missachtung der konventionellen Bestimmungen durch die «souveränen» Staaten ist es schwierig zu kämpfen. Vielleicht liesse es sich versuchen, vermittelst der Presse einen Druck auf die öffentliche Meinung auszuüben. Auf jeden Fall wäre es klüger, mit verdächtigen Freunden abzubrechen und wenn es auch zur Trennung zwischen Naturfreunden und den Anwälten der Ornithophagen, zwischen Kulturmenschen und Vandalen kommen sollte. Hoffentlich schmiedet uns die wachsende Bildung neue Waffen. Wir markieren seit Jahren Zugvögel, um zu erfahren, wer sie fängt und vertilgt. Wir werden bald imstande sein, den Wert des uns zugefügten Schadens zu bestimmen.

Warum sollten wir nicht bei einer eventuellen Zollvereinbarung den Betrag des Schadens in Rechnung ziehen? Dr. L. P.

## KLEINERE MITTEILUNGEN

### *Communications diverses.*

**Ziehende Zippammern bei Basel.** Am 30. September 1931, abends bei Sonnenuntergang beobachtete der Unterzeichnete am Birsufer, etwa eine halbe Stunde unterhalb Dornachbrugg, einen kleinen Zug von Zippammern (*Emberiza c. cia* L.). Es mögen etwa 20 Stück gewesen sein, die gemeinsam mit einer grösseren Schar von Laubvögeln, Kohlmeisen, jungen Distelfinken, Goldammern und einigen Schwanzmeisen flussabwärts wanderten, um dann in einer nahegelegenen Gestrüpphalde zu übernachten.

Nur die wenigsten Zippammern zeigten sich in der klar kontrastierten Färbung, die den alten Männchen zukommt. Im Gegenteil zu den Verhältnissen im Südtessin waren sie allesamt sehr scheulos und liessen den Beobachter auf wenige Schritte Entfernung an sich herankommen.

Als Brutvogel wird diese mehr südlich beheimatete Art im «Katalog der Schweiz. Vögel» nur für wenige, verstreute Fundplätze im Baselbieter Jura angeführt, und zwar ausschliesslich für frühere Jahr-

zehnte. Eine einzige Angabe aus dem Beginn dieses Jahrhunderts betrifft die nähere Umgebung unserer Stadt. Auch als Zugsgast im Frühling und Herbst darf sie als grosse Ausnahme gelten, während im benachbarten Baden, wenigstens in vergangenen Zeiten, hie und da kleine Gruppen zur Brut- und Zugzeit erschienen sein sollen.

Jedenfalls verdient die heurige Beobachtung bei Basel nachdrückliche Beachtung. Es wäre dringend erwünscht, dass auch andernorts in der Schweiz den noch lange nicht genügend bekannten Brut- und Wanderverhältnissen dieser interessanten Ammerart nachgeforscht würde.

Dr. A. Masarey, Basel.

**Grosser Raubwürger benützt Leitungsmast zum Aufspiesen seiner Beute.** Rektor A. Conrad erwähnt im Juni-Heft 1931 von «Natur und Museum» (herausgegeben von der Senckenbergischen Naturforschenden Gesellschaft in Frankfurt a. M.) die Beobachtung, dass ein Grosser Raubwürger (*Lanius excubitor* L.) in Ermangelung von Dornestrüpp auf freiem Felde seine Beute an den Abwehrspitzen der Leitungsmasten einer Starkstromleitung aufgespiesst hat. Ueber 30 Mäuse hingen an diesen Spitzen, alle geköpft und vom Hals aus in die Spitzen eingeführt. Eine Maus steckte auf der Spitze des Blitzableiters über den Leitungsdrähten. Unter der Beute befanden sich ferner 2 Vögel, darunter 1 junger Star.

Im März 1931 (während dem verspäteten Schneefall) hatte ein Raubwürger eine Feldlerche an einem Dorn eines Stacheldrahtzaunes beim Eschenhof bei Witzwil, etwa 40 cm über dem Boden, aufgehängt; unweit von dieser Stelle beobachtete ich im vergangenen Sommer einen Raubwürger (vielleicht der gleiche?), wie er eine Maus an einem ca. 2½ m hohen Stacheldrahtzaun festhängte.

E. H.

**Beobachtungen während des Kälterückschlages und Schneefalles im März 1931.** Ergänzend zu den Nachrichten über den Massenrückzug am 7. März 1931 in Heft 6 und 7 möchte ich folgende Beobachtung mitteilen: Gelegentlich einer Skifahrt in die Silvretta sah ich am 7. März, abends gegen 7 Uhr, kurz vor dem Madlenerhaus 3 Feldlerchen unweit der Skispur dicht beieinander im Schnee sitzen. Beim Näherkommen flogen sie ermattet auf und fielen bald wieder ein. Das wiederholte sich mehrmals. Am andern Morgen fand ich auf dem Weg zur Wiesbadener Hütte im noch ebenen Talboden des Ochsentaales (ca. 2000 m) im ganzen 18 Feldlerchenleichen im Schnee verweht. Drei davon lagen beisammen, die anderen einzeln. Es ist offensichtlich, dass im ganzen Talboden noch mehr zu finden gewesen wären.

Von Zug habe ich am 7. März nichts beobachtet, denn es herrschte dichter Nebel und teilweise heftiges Schneetreiben, besonders an den Tagen vorher.

Als ich den Träger der Wiesbadener Hütte auf die toten Lerchen aufmerksam machte, sagte er, dass er noch nie derartiges beobachtet habe, wohl aber, dass er am 7. März einige kleine Vögel aus der Skispur habe auffliegen sehen.

Albert Ohlendorf, stud. rer. nat.,  
z. Z. Vogelwarte Rossitten.

**Eine sonderbare Waldohreule.** Am 25. Juli 1931, vormittags, als ich im Moos arbeitete, kam bei sengender Hitze eine Eule und jagte